



Stadt Rathenow
Bürgeramt
SG Ordnungsverwaltung
Berliner Straße 15
14712 Rathenow

Datum

PLZ, Ort

Antrag auf Sondernutzung öffentlicher Verkehrsflächen

1. Antragsteller

Name, Vorname / Firma _____

Anschrift _____

Telefon _____

2. Ausführende Firma

Name, Vorname / Firma _____

Anschrift _____

Telefon _____

Verantwortlicher _____

3. Ort der Sondernutzung

PLZ, Ort _____

Straße, HNr. / Platz _____

4. Dauer der Sondernutzung

vom _____ bis _____

5. Art und Grund der Sondernutzung

- Verlängerung der Maßnahme _____
- Aufbrechen der Befestigung für _____
- Aufgraben des Untergrundes für _____
- Durchpressen für _____
- Baustoffablagerung/ Ablagerung aller Art (z.B. Erdaushub, Baumaterial) _____ m²
- Aufstellen eines Containers _____ m³
- Baustelleneinrichtung (z.B. Gerüst/ Bauwagen/ Mobile Toilette/ Bauzäune) _____ m²
- Hebebühne/ Schrägaufzug für Umzug _____ m²
- Aufstellen von Informationsständen _____ m²
- Imbissstände bzw. Imbisswagen _____ m²
- Sonstiges _____ m²

Allgemeine Bedingungen für die Erteilung der Erlaubnis zur Sondernutzung auf öffentlichen Verkehrsflächen

1. **Der Antrag ist 14 Tage vor Beginn der Arbeiten/ Ablagerungen im Bürgeramt der Stadt Rathenow, SG Ordnungsverwaltung, Berliner Straße 15, Zimmer 404 einzureichen.**
2. Gleichzeitig ist eine verkehrsrechtliche Anordnung bei der Straßenverkehrsbehörde des Landkreises Havelland zu beantragen, wenn der Verkehr beschränkt, verboten oder umgeleitet werden soll. Diese ist gebührenpflichtig.
3. Die Verkehrsflächen dürfen nicht mehr und nicht länger in Anspruch genommen werden, als unumgänglich notwendig ist.
4. Die Baustellen müssen bei Tag und Nacht ausreichend gesichert, nach außen abgeschrankt, bei Dunkelheit beleuchtet und mit den amtlichen Verkehrszeichen versehen werden.
5. Der Verkehr darf durch die Ausübung der Sondernutzung nicht behindert, gefährdet oder erschwert werden. Es muss bei Ausübung der Sondernutzung eine notwendige Durchfahrtsbreite von 3,50 m für Rettungs- und Feuerwehrfahrzeuge verbleiben.
6. Die beantragte Fläche muss in einer bemaßten Skizze gekennzeichnet sein! Angabe der genutzten Gesamtfläche in aufgerundeten Quadratmetern (m²).
7. Die Erlaubnisbehörde kann nach Lage der Dinge notwendige weitere Auflagen im Erlaubnisbescheid machen.
8. Der Erlaubnisnehmer hat bei Widerruf der Erlaubnis oder bei Sperrung, Änderung, Umstufung oder Einziehung der Straße keinen Ersatzanspruch gegen den Träger der Straßenbaulast.
9. Es liegt im eigenen Interesse des Erlaubnisnehmers, dass die Beendigung der Sondernutzung umgehend bei der Erlaubnisbehörde angezeigt wird, damit Fehlberechnungen und unnötige Rückfragen bei der Bemessung der Gebühren vermieden werden.
10. Die öffentliche Verkehrsfläche wird Ihnen für Ihre Sondernutzung in einem verkehrssicheren Zustand zur Verfügung gestellt. Für die Dauer der Sondernutzung wird Ihnen hiermit die Verkehrssicherungspflicht für die überlassene Verkehrsfläche, bzw. die Verpflichtung, die Stadt Rathenow im Schadensfall von Ansprüchen Dritter freizustellen, übertragen.
11. Nach Ablauf der Zustimmungsfrist sind alle Sondernutzungen sofort zu entfernen und die beanspruchten Standorte in einem ordnungsgemäßen Zustand zu hinterlassen.
12. **Ohne Genehmigung begonnene Arbeiten können eingestellt und als Ordnungswidrigkeit geahndet werden.**

Bauamt SG Tiefbau	Bauamt SG Friedhöfe und Grünanlagen	Bürgeramt SG Ordnungsverwaltung
Dem Antrag wird zugestimmt.	Dem Antrag wird zugestimmt.	Dem Antrag wird zugestimmt.
Stempel Unterschrift	Stempel Unterschrift	Stempel Unterschrift